



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 12. Mai 2016

dh

Gemeindenachrichten

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Die Beratungen finden jeweils am 3. Donnerstag im Monat von 18.30 bis 19.30 Uhr im Sitzungszimmer der Bauverwaltung, Erdgeschoss, Gemeindehaus statt.

Nächste Beratung: **Donnerstag, 19. Mai 2016**

Ökumenischer Gottesdienst im Kloster Fahr

Seit Jahren stossen die ökumenischen Gottesdienste im Kloster Fahr bei der Bevölkerung auf ein sehr positives Echo. Deshalb führen die Römisch-Katholische und die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Würenlos zusammen mit der Einwohnergemeinde auch dieses Jahr einen ökumenischen Gottesdienst in der Klosterkirche Fahr durch, und zwar am **Sonntag, 29. Mai 2016, um 10.00 Uhr**. Im Anschluss an den Gottesdienst findet ein Apéro statt, der bei schönem Wetter im Klostergarten abgehalten wird.

Pfingstmontag; Gesetzlicher Feiertag

Gemäss kantonaler Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz gilt der Pfingstmontag für die Gemeinden im Bezirk Baden als gesetzlicher Feiertag. Er ist im Sinne von Art. 20a des Arbeitsgesetzes dem Sonntag gleichgestellt. Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben am Montag, 16. Mai 2016, den ganzen Tag geschlossen. Für Notfälle können erreicht werden:

Bestattungsamt

079 779 66 08 oder 079 380 94 60

Technische Betriebe

056 436 87 60

regionalpolizei wettingen-limmattal / Polizei

056 437 77 77 oder Notruf 117

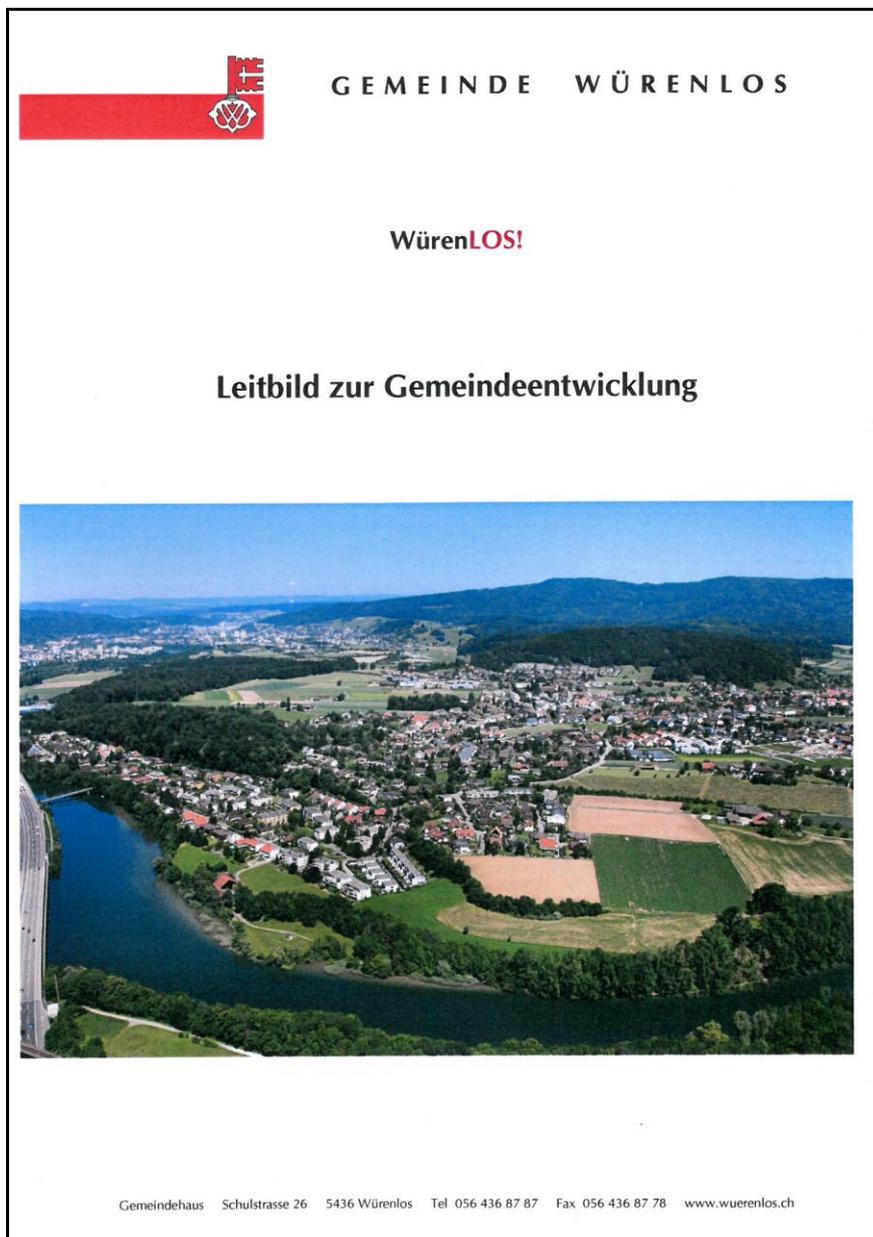
Besten Dank für das Verständnis.

Leitbild zur Gemeindeentwicklung

Würenlos befindet sich in einer rasanten Entwicklung und wichtige Zukunftsaufgaben sind zu bewältigen. Insbesondere Fragen der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, der Struktur, des Umgangs mit den Nebenwirkungen des raschen Wachstums etc.

Die Gemeinde will langfristig ihre Stärken sichern und den Herausforderungen aktiv begegnen. Der Gemeinderat hat deshalb, in Zusammenarbeit mit seinen leitenden Mitarbeitenden der Verwaltung, aufgrund einer Lagebeurteilung im Sommer 2015 Leitsätze formuliert und strategische Stossrichtungen festgelegt. Daraus wurde ein Leitbild für die Gemeindeentwicklung bis ins Jahr 2030 geschaffen.

An der Würenloser Messe 2016 wurde das neue Leitbild zur Gemeindeentwicklung erstmals präsentiert und am Orientierungsabend vom 3. Mai 2016 wurde es näher vorgestellt. Das Leitbild kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden oder auf der Website www.wuerenlos.ch unter [Online-Schalter > Rechtserlasse](#) heruntergeladen werden.



Agglomerationsprogramm Limmattal 3. Generation - Einladung zur öffentlichen Mitwirkung vom 9. Mai bis 20. Juni 2016

Die Regierungen der Kantone Aargau und Zürich haben das Agglomerationsprogramm Limmattal zur Mitwirkung freigegeben. Das Agglomerationsprogramm Limmattal (bestehend aus einem Bericht und einem Massnahmenband) ist im Internet unter www.afv.zh.ch/ap3 aufgeschaltet. Unter derselben Adresse sind die anderen Aargauer und Zürcher Agglomerationsprogramme sowie das Dachkonzept, welches übergeordnete Zusammenhänge und Planungen aufzeigt, zu finden. Ein Exemplar des Agglomerationsprogramms liegt zudem vom 9. Mai bis 20. Juni 2016 bei der Gemeindekanzlei auf. Die Bevölkerung und weitere Interessengruppen haben die Gelegenheit zur Mitwirkung. Der Gemeinderat wird seinerseits eine Stellungnahme erarbeiten.

Krankenkassenprämienverbilligung 2017

Haben Sie schon mal geprüft, ob Sie Anspruch auf Verbilligung Ihrer Krankenkassenprämie haben?

Wenn Sie in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben Sie möglicherweise Anrecht auf Verbilligung der Krankenkassenprämien. Ein Verbilligungsbeitrag an die Prämien für das Jahr 2017 kann allerdings nur dann ausbezahlt werden, wenn ein Antrag gestellt wird. Ab 1. Juli 2016 gilt diesbezüglich ein neues Gesetz im Kanton Aargau.

Wenn Sie aufgrund der relevanten Steuerdaten möglicherweise einen Anspruch auf Prämienverbilligung haben, hat Ihnen die SVA Aargau im März 2016 das Antragsformular für die Prämienverbilligung 2017 zugestellt.

Falls Sie einen Anspruch vermuten und kein Antragsformular erhalten haben, sind seit April 2016 neutrale Antragsformulare auf der Website der SVA Aargau www.sva-ag.ch zum Download bereit oder können bei der Gemeindegewaltstelle SVA Aargau (Tel. 056 436 87 20 oder ahv@wuerenlos.ch) oder im Internet unter www.wuerenlos.ch (Online-Schalter) bezogen werden.

Die wichtigste Neuerung für die Prämienverbilligung 2017 ist, dass alle im gleichen Haushalt lebenden Personen neu auf einem Antragsformular aufgeführt werden. Leben zwei oder mehrere erwachsene Personen im selben Haushalt, wird grundsätzlich angenommen, dass es sich um ein Konkubinatspaar handelt. Diese Annahme kann auf dem Antrag bestätigt oder verneint werden. Dem Antrag sind die Details der letzten definitiven Steuerveranlagung für jede erwachsene Person und die Ausbildungsnachweise aller volljährigen Personen in Ausbildung im Haushalt beizulegen.

Das Antragsformular muss bis spätestens **31. Mai 2016** bei der Gemeindegewaltstelle Würenlos eingereicht werden. Bei Fragen gibt Ihnen die Gemeindegewaltstelle Würenlos gerne Auskunft.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindegewaltreiber



Daniel Huggler